

Stadtrat

Geht an: HB

Eing. 26. April 2011

Sekretariat: LS



Auszug aus dem Protokoll vom 19. April 2011

Beschluss Nr. 2011-154

6.02.08.01

**Unterschutzstellung Gebäude "Niedere Mühle", Akazienweg 8 (Hauptgebäude, Teil Süd), Gebäude Nr. 262, Parzelle Nr. 8201, Grundbuch Kreuzlingen
Eigentümerin: Rosa Schaible-Weber, Akazienweg 8**

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Akazienweg 8 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege betreffend schützenswerter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und im Entwurf des Richtplans Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen als "wertvoll" eingestuft und ohne Zweifel schutzwürdig (Hauptbaute, Teil Süd).

Die Liegenschaft wird ausserdem in der Reihe "Die Kunstdenkmäler der Schweiz", (Band VII, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau / Der Bezirk Kreuzlingen / I. Die Stadt Kreuzlingen, 2009) der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte erwähnt.

Der Stadtrat erwägt

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes (Hauptbaute, Teil Süd) erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplanes Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen (Entwurf).

Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 teilte die Grundeigentümerin der Bauverwaltung mit, dass sie mit einer Unterschutzstellung der Liegenschaft nicht einverstanden ist. Mit Antwortschreiben vom 2. Februar 2011 wies die Bauverwaltung die Grundeigentümerin darauf hin, dass ein Verzicht auf eine Unterschutzstellung nur mittels Nachweis der falschen Einstufung durch ein Schutzwürdigkeitsgutachten einer anerkannten Fachstelle möglich ist. Die Grundeigentümerin wurde aufgefordert, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben und der Bauverwaltung bis spätestens

31. März 2011 einzureichen. Dieser Nachweis wurde innert angesetzter Frist nicht erbracht, wonach auf Grund der vorliegenden Fakten entschieden werden muss.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Gebäude Akazienweg 8 (Hauptgebäude, Teil Süd) wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Der konkrete Schutzzumfang wird im Zusammenhang mit zukünftigen Bauvorhaben verifiziert.
4. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kant. Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
5. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.

6. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

7. Mitteilung an

- Rosa Schaible-Weber, Akazienweg 8, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Walburga Ritz-Scheuermeyer, Akazienweg 6, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Thurg. Heimatschutz, Renate Bieg, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Die Stv. Stadtschreiberin

